

Antrag

des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Deutschland-Ticket: Schäden durch Betrugsfälle beim SEPA-Lastschriftverfahren in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg beim Verkauf des Deutschland-Tickets mit Betrugsmaschinen per Lastschriftverfahren mit gefälschten oder unrechtmäßig erlangten Bankdaten konfrontiert sind;
2. welche Betroffenheiten jeweils bei den einzelnen Verkehrsverbänden im Land vorliegen;
3. welche Schadenshöhe durch diese Betrugsmaschinen in Baden-Württemberg verursacht wurde (bei Nichtvorlage einer konkreten Schadenssumme alternativ Angabe einer Einschätzung);
4. wie sie die Auswirkungen dieser Schäden bewertet;
5. wer für die verursachten Verluste aufkommen muss;
6. inwiefern die Verkehrsverbünde Maßnahmen zur Verhinderung solcher Betrugsfälle ergriffen haben;
7. wie sie die derzeitige Kontroll-Infrastruktur beim Verkauf des Deutschland-Tickets bewertet;
8. welche Maßnahmen aus ihrer Sicht zur Verhinderung solcher Betrugsfälle ergriffen werden sollten.

2.4.2024

Dörflinger, Bückner, Hartmann-Müller,
von Loga, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Eingegangen: 10.4.2024/Ausgegeben: 27.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Deutschland-Ticket bietet bundesweite Mobilität im ÖPNV. Die Medien berichten jedoch über verstärkt auftretende Betrugsfälle beim Erwerb dieses Tickets, bei denen Kundinnen und Kunden dieses bei Bezahlung per Lastschriftverfahren trotz gefälschter oder unrechtmäßig erlangter Bankdaten ausgehändigt bekommen. In diesem Antrag wird abgefragt, inwiefern die Verkehrsverbände in Baden-Württemberg mit dieser Betrugsmasche konfrontiert sind, welche Schäden dadurch entstehen und welche Lösungsansätze zur Verhinderung dieser Betrugsfälle verfolgt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Mai 2024 Nr. VM3-0141.5-32/35/3 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern Verkehrsverbände in Baden-Württemberg beim Verkauf des Deutschland-Tickets mit Betrugsmaschen per Lastschriftverfahren mit gefälschten oder unrechtmäßig erlangten Bankdaten konfrontiert sind;*
- 2. welche Betroffenheiten jeweils bei den einzelnen Verkehrsverbänden im Land vorliegen;*
- 3. welche Schadenshöhe durch diese Betrugsmaschen in Baden-Württemberg verursacht wurde (bei Nichtvorlage einer konkreten Schadenssumme alternativ Angabe einer Einschätzung);*

Zu den Ziffern 1 bis 3 wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Dem Ministerium für Verkehr liegen zu diesen Fragen keine eigenen Erkenntnisse vor. Für die Stellungnahme zu diesem Antrag wurde daher eine Abfrage bei den Verkehrsverbänden gemacht. Von 19 Verkehrsverbänden haben zehn Verbände darauf geantwortet.

Insgesamt berichten vier Verkehrsverbände davon, dass es beim Verkauf des Deutschland-Tickets in nennenswertem Umfang zu Betrug oder Rückbuchungen durch fehlerhafte Zahlungsdaten gekommen ist. Die Mehrzahl der Verbände meldet zurück, dass seit dem Start des Deutschland-Tickets keine Änderung eingetreten ist, bzw. dass es sich nur um einzelne Fälle handelt.

Das Volumen der hierdurch entstehenden Schäden wird durch die Verkehrsverbände sehr unterschiedliche eingeschätzt. Die meisten Verbände geben Werte unterhalb oder um 1 000 Euro als bislang entstandenen Schaden an. Hiervon deutlich abweicht der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS), der einen nicht näher konkretisierten mittleren sechsstelligen Eurobetrag angibt, sowie der Verkehrsverbund naldo, der einen finanziellen Schaden von 48 000 Euro angibt. Der Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr (HNV) gibt als Schätzung einen Anteil der nicht einbringbaren Forderungen von 3 Prozent an, ohne jedoch die Bezugsgröße zu benennen.

4. wie sie die Auswirkungen dieser Schäden bewertet;
5. wer für die verursachten Verluste aufkommen muss;
6. inwiefern die Verkehrsverbände Maßnahmen zur Verhinderung solcher Betrugsfälle ergriffen haben;
7. wie sie derzeitige Kontroll-Infrastrukturen beim Verkauf des Deutschland-Tickets bewertet;
8. welche Maßnahmen aus ihrer Sicht zur Verhinderung solcher Betrugsfälle ergriffen werden sollten.

Zu den Ziffern 4 bis 8 wird aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Seit jeher liegen die Risiken für Zahlungsausfälle im Vertrieb bei den Verkehrsunternehmen und ihren Vertriebsdienstleistern. Dies hat sich durch das Deutschland-Ticket nicht geändert. Je nach Konstellation tragen die Verkehrsunternehmen oder ihre Vertriebsorganisationen das Risiko. Dies ist sachgerecht, denn nur auf Ebene der Vertriebsorganisationen können technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die missbräuchliche Nutzung und den Betrug mit Zahlungsdaten zu verhindern. Teilweise liegen die Risiken bei vorgeschalteten Zahlungsdienstleistern, die ihrerseits eine Risikobewertung auf Basis von Bonitätsprüfungen vornehmen.

Wie der VVS mitteilt, wurde nach Bekanntwerden der Betrugsfälle die sofortige Auslieferung des Deutschland-Tickets als Barcode-Ticket deaktiviert. Zudem wurde bundesweit mit Wirkung zum 1. Januar 2024 die auch als „Starterkarte“ bekannte Möglichkeit des untermonatlichen Einstiegs in das Deutschland-Ticket – welche besonders anfällig für Betrug war – abgeschafft. Der Regio Verkehrsverbund Freiburg (RVF) teilt mit, dass aktuell das D-Ticket nur als Chipkarte angeboten wird, was einen Missbrauch aufgrund der anzugebenden Lieferadresse deutlich erschwert.

Insgesamt bewertet das Ministerium für Verkehr die Rückmeldungen der Verkehrsverbände als durchwachsen. Nur ein knappes Fünftel der Verkehrsverbände sieht hierin aktuell ein Problem. In diesen Verbänden wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um Missbrauch zu verringern. Aus Sicht des Ministeriums für Verkehr macht das deutlich, dass die Zuständigkeit bei den Verkehrsunternehmen und Vertriebsorganisationen richtig verortet ist, da dort auch die Fachkompetenz vorliegt, Betrugsfällen nachzugehen und Betrugsmöglichkeiten abzustellen.

Hermann
Minister für Verkehr